

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

№. 279. Dienstag den 28. November 1837.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 94 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Auch ein Wort über die Noth der schlesischen Landwirthe. 2) Die Zölle gegen den Verkehr. 3) Korrespondenz: aus Glogau; 4) Kreuzburg; 5) Brieg. 6) Guttentag. 7) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung.

Es ist mit höchster Genehmigung und im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung von uns beschlossen worden, den sogenannten Guten-Graupen-Thurm in der Neustadt [abzubrechen und denselben zu diesem Zweck öffentlich zum Verkauf zu stellen. Hierzu ist ein Termin auf

den 5. Dezember d. J. Vormittag um 11 Uhr

auf dem Rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt worden, zu welchem die Unternehmer hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen nebst Berechnung sind auf dem Rathhause bei dem Inspektor Klug täglich einzusehen.

Breslau, den 18. November 1837.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Inland.

Berlin, 25. November.

Amtlicher Artikel.*)

Se. Majestät der König haben Sich in der Nothwendigkeit befunden, der amtlichen Wirksamkeit des Erzbischofes von Köln, Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering, ein Ziel zu setzen. — Bald nach dem Antritte seiner Würde suchte der Erzbischof die mit derselben verbundene amtliche Wirksamkeit auf eine Weise auszuüben, welche, ganz unverträglich mit den Grundgesetzen der Monarchie, von keinem andern Bischofe derselben in Anspruch genommen wird, auch in keinem andern Deutschen Lande zugelassen ist. — Se. Majestät der König durften ein solches Benehmen um so weniger erwarten, als Allerhöchstdieselben in den Rheinlanden die Herstellung der daselbst während der vorangegangenen Herrschaft in tiefen Verfall gerathenen katholischen Kirche durch eine von allen Angehörigen derselben dankbar aufgenommene und von Seiten der Staats-Behörden treu und gewissenhaft ausgeführte Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle, so wie durch große Anstalten für die Bildung und Erziehung der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit Sich mit besonderer Sorgfalt haben angelegen sein lassen. Den Erzbischof mußte dies auf das eindringlichste an seine Pflicht erinnern, daß auch er seinerseits nichts verabsäumen dürfe, um die freundlichen Verhältnisse, welche sich während des Verlaufes der letzten Jahrzehende zwischen der Staats- und katholischen Kirchengewalt bei förderlichem Zusammenwirken der beiderseitigen Behörden gebildet hatten und die er bei dem Antritte seiner Würde vorfand, in ihrer gedeihlichen Entwickelung zu erhalten. Statt diese gerechte Erwartung zu erfüllen, welche von ihm durch eine seiner Wahl vorausgangene schriftliche Versicherung zu einem vollen Vertrauen befestigt worden war, setzte er sich mit Willkür über die Landes-Gesetze hinweg, verkannte das Königliche Ansehen und brachte verwirrende Störung in geordnete Verhältnisse. — Die zunächst auf Anordnung der höchsten Staats-Behörden angewandten und sodann auf unmittelbaren Allerhöchsten Befehl wiederholten Versuche, den Erzbischof auf gütlichem Wege über die Schranken seiner Amts-Befugnisse zu verständigen, waren eben so fruchtlos, als die Warnungen über die unvermeidlichen ernsten Folgen seines fortgesetzten Widerstrebens gegen die bestehenden Gesetze; derselbe erklärte vielmehr, bei der Anwendung der von ihm aufgestellten Grundsätze, wie bisher, so auch ferner beharren zu wollen; ja, er scheute sich zuletzt nicht, selbst Schritte zur Aufregung der Gemüther zu thun. Auch unter diesen Umständen wollten Se. Majestät der König aus Rücksicht auf die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Päpstlichen Stuhle Sich enthalten, der Strenge der Gesetze auf das Verfahren des Erzbischofes Anwendung zu geben. Zur Wahrnehmung der Rechte Allerhöchstihrer Krone, zur Verhinderung verderblicher Störungen in dem Gange der Verwaltung eines der wichtigsten Theile drr öffentlichen Angelegenheiten, vorzüglich aber zur Aufrechthaltung des Friedens und der Eintracht unter Ihren Unterthanen, für welchen Zweck die göttliche Vorsehung Ihre Bemühungen unausgesetzt gesegnet hat, blieb Sr. Königlichen Majestät hiernach kein anderes Mittel übrig, als wenigstens der Ausübung der amtlichen Wirksamkeit des genannten Prälaten in aller und jeder Beziehung ein Ziel zu setzen. — Zu diesem Ende haben Se. Majestät die erforderliche Verfügung mit größtem Bedauern und nur in Betrachtung ihrer dringend gewordenen Nothwendigkeit mittelst Allerhöchster Ordre vom 15ten d. M. zu erlassen und die Vollziehung der solchergestalt beschlossenen Maßregel dem Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz, von Bodelschwingh, zu übertragen geruht, welchem in dieser Eigenschaft die dortige Wahrnehmung des landesherrlichen Majestäts-Rechtes circa sacra obliegt. Die demselben hierbei ertheilte nähere Anweisung ging insbesondere dahin, daß er in einer mit aller Würde einer feierlichen Handlung abzuhaltenden Konferenz, unter Zuziehung mehrer durch ihre amtliche Stellung ausgezeichneter Zeugen dem Prälaten auf den Grund der ihm vorzuzeigenden Allerhöchsten Ordre zunächst die Frage: ob er bei seiner obenerwähnten Erklärung beharre, vorzulegen, im Falle dieses Beharrens aber anzukündigen habe: die Ausübung seines erzbischöflichen Amtes und folglich auch der Aufenthalt in der Erz-Diözese Köln könne ihm unter diesen Umständen von Sr. Königlichen Majestät nicht länger gestattet werden; es stehe ihm jedoch frei, sich außerhalb jener Diözese in seinem Heimathslande, der Provinz Westphalen, einen beliebigen Aufenthaltsort zu wählen, von wo aus er sich demnächst schriftlich oder auch persönlich nach Rom zu wenden nicht verhindert sein würde, sofern er nur, damit weiterer Verwirrung der Verhältnisse vorgebeugt werde, das Versprechen leisten wolle, hinführo keinerlei Amtshandlung vorzunehmen; im Falle der Verweigerung dieses Versprechens würde ihm dagegen, zur nothwendigen Sicherung des eben bezeichneten Zweckes, die in der Nähe seiner Heimath belegene Stadt Minden nach einer eventuellen Bestimmung Sr. Königlichen Majestät als einstweiliger Wohnsitz angewiesen und seine unverzügliche Abreise dahin veranlaßt werden müssen. — Der Ober-Präsident ist am Montage, den 20sten d. M., dieser Weisung nachgekommen, und hierbei von Seiten des Erzbischofes unter beharrlicher Wiederholung seiner früheren Erklärung die Leistung jenes von ihm verlangten Versprechens verweigert worden. Hiernach hat aus dem oben angeführten dringenden Grunde der Erzbischof schon am Abende desselben Tages veranlaßt werden müssen, nach Minden abzureisen. Die dortigen Behörden sind angewiesen, ihm alle, seiner Würde, wie seiner Person gebührenden Rücksichten angedeihen zu lassen und ihn im Gebrauche seiner persönlichen Freiheit nicht mehr zu beschränken, als es der Zweck, ihm die Ausübung erzbischöflicher Amtshandlungen unmöglich zu machen, unumgänglich erfordert.

In Beziehung auf die künftige Verwaltung der Erz-Diözese Köln sollte, nach der Allerhöchsten Ordre vom 15ten d. M., das Metropolitan-Kapitel daselbst, unter Mittheilung dieser Allerhöchsten Verfügungen, aufgefordert werden, nach den kanonischen Vorschriften diejenigen Maßregeln einzuleiten und zu treffen, welche zur Aufrechthaltung des unentbehrlichen Geschäftsganges erforderlich und dem Zustande der eingetretenen Hemmung des erzbischöflichen Amtes angemessen sind, auch über diesen Vorgang an den Päpstlichen Stuhl mit den ihm geeignet scheinenden Anträgen sofort unmittelbar zu berichten. — Demgemäß hat der Ober-Präsident von Bodelschwingh, während eine gleichzeitig in den Amtsblättern der Rhein-Pro-

*) Die Kölner Zeitungen schreiben unter dem 21. November: „Gestern Abends bald nach sechs Uhr verbreitete sich in hiesiger Stadt das Gerücht, daß einige Posten in der Nähe der Gereonstraße militärisch besetzt seien. — Bald darauf erfuhr man, daß der Herr Erzbischof Freiherr Droste zu Vischering in Folge einer, ihm durch den Königlichen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, in Begleitung des Königlichen Regierungs-Präsidenten, des Ober-Bürgermeisters unserer Stadt und des Justitiarius des Regierungs-Collegii, gemachten Eröffnung plötzlich abgereist sei. — Heute haben wir eine nähere Aufklärung über diesen Vorfall durch diejenigen Bekanntmachungen der hohen Königlichen Ministerien erhalten, welche bereits mit dem heutigen Stücke dieses Blattes ausgegeben ist und sich jetzt an allen öffentlichen Plätzen der Stadt angeschlagen findet.“ (Die Bekanntmachungen, von welchen die Kölner Zeitungen hier sprechen, sind die im obigen amtlichen Artikel enthaltenen ministeriellen Publikanda, das erstere ist unterzeichnet von Ihren Excellenzen den Geheimen Staats- und Kabinets-Ministern von Altenstein, von Kamptz und von Rochow.) Red.

vinz erschienene amtliche Bekanntmachung das Publikum von der getroffenen Maßregel unterrichtet und näher darüber belehrt, das Metropolitan-Kapitel am 21. November feierlich versammelt, demselben die entsprechende Eröffnung gemacht und ihm zu diesem Behufe auch das nachstehende abgedruckte Schreiben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, Freiherrn von Altenstein, vom 15ten d. M. zugestellt. — Noch an demselben Tage ist sodann von dem Metropolitan-Kapitel die interimistische Verwaltung der Erz-Diözese Köln übernommen worden.

Schreiben des Geheimen Staatsministers rc. Freiherrn von Altenstein an das Metropolitan-Kapitel zu Köln.

Dem Hochwürdigen Metropolitan-Kapitel sind die Vorgänge nicht fremd geblieben, durch welche der Herr Erzbischof, Freiherrn Clemens August Droste zu Vischering, der Königlichen Regierung in immer steigendem Maße Anlaß zur Unzufriedenheit und zu ernsten Mahnungen gegeben hat. Es kann dem Kapitel nicht entgangen sein, daß die von dem gemäßigten Benehmen und gesetzlichen Verfahren aller übrigen katholischen Landes-Bischöfe so sehr abstechende Rücksichtslosigkeit jenes Prälaten gegen die bestehenden Gesetze und Verordnungen, seine Nichtachtung aller vorgeschriebenen und rechtlich bestehenden Formen und Einrichtungen, seine Eingriffe in die landesherrlichen Rechte und sein schrankenloses Einschreiten gegen Personen, welche die allgemeine Gerechtigkeit nicht erlaubte, seiner Willkür zu überlassen, mit unabweisbarer Nothwendigkeit die Krise herbeiführen mußten, welche nur die ausharrende Geduld und große Langmuth einer milden Regierung fast bis zur Auflösung aller Ordnung im Lande, ja bis zur Gefährdung der öffentlichen Ruhe hat hinausschieben können. — Indem ich mir vorbehalte, diese beschwerenden Umstände mit ihren Belägen unverzüglich Einem Hochwürdigen Metropolitan-Kapitel vollständig vorzulegen, will ich hier nur kurz an die erheblichsten Punkte erinnern, die dabei zur Sprache kommen. Bekannt und urkundlich festgestellt ist zuvörderst das einseitige und alle Form, wie schon die Natur der Sache und die allgemeine Gerechtigkeit sie vorschreibt, entbehrende Einschreiten des Hrn. Erzbischofs gegen jene Professoren der Bonner Universität, welche ihm als Schüler und Freunde des verstorbenen Hermes mißfällig und verdächtig waren. Niemals ist es der Regierung in den Sinn gekommen, weder die Hermesische Lehre in Schutz zu nehmen, noch überhaupt sich in jene Angelegenheit einzumischen, so weit sie eine reine Lehrfrage ist. So wie sie davon schon früher durch die Berufung eines ausgezeichneten Lehrers, welcher jener Schule durchaus fremd war, einen offenkundigen Beweis gegeben, so hat sie auch diesen Grundsatz, den sie nie verlassen wird, seit dem Erscheinen des Päpstlichen Verbotes der Hermesischen Schriften aufs Unzweideutigste bethätigt. Ungeachtet das Päpstliche Breve vom 26. September 1835 ohne alles Vorwissen der Regierung ergangen, und derselben nicht offiziell mitgetheilt war, daher auch von ihr offiziell nur ignorirt werden konnte; so ist nichtsdestoweniger vom Anfange an von ihr dafür gesorgt, daß die verbotenen Hermesischen Schriften auf der Universität beseitigt würden. In diesem Sinne sind die ernstlichen Verfügungen an die Professoren ergangen, auch von denselben, so weit der Regierung bekannt ist, gebührend beachtet worden. Allein dieses hat den Herrn Erzbischof nicht zu befriedigen vermocht. Trotz der freundlichen Aufforderung, die ihm deshalb zuging, ist er nicht einmal zu bewegen gewesen, jene Professoren vor sich zu lassen, und ihnen zu erlauben, sich vor ihm durch mündliche Verantwortung, ja selbst Vorlegung ihrer Hefte zu rechtfertigen, oder seine Belehrung darüber zu empfangen. Eben so hartnäckig und eigensinnig wies er in der damals, um die Störung des akademischen Unterrichts zu verhindern, mit ihm gehaltenen amtlichen Besprechung das nach jener Weigerung um so billigere Verlangen zurück, ihnen anderweitig bekannt zu machen, was er an ihrer Lehre zu tadeln finde und gebessert zu sehen wünsche. Ja, er verwarf selbst den Vorschlag, sich nach der ihm zustehenden Befugniß durch Beaufsichtigung der Vorlesungen den Besitz von Thatsachen zu verschaffen, auf welche hin er der Regierung seine Beschwerden einreichen und die Entfernung jener Lehrer verlangen konnte. Vielmehr ist bekannt, wie er mit Nichtachtung aller vorgeschriebenen Formen und ohne Anführung irgend eines sachlichen Grundes selbst eingeschritten ist und eigenmächtig das Verbot der akademischen Vorlesungen verhängt hat. Die Wege, die er eingeschlagen, um jenem Verbote Oeffentlichkeit und Geltung zu verschaffen, sein Rundschreiben an die Beichtväter zu Bonn, der Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch, dem Beichtstuhl und Kanzel ausgesetzt waren, und die verderblichen Folgen dieser Vorgänge sind so offenkundig geworden, daß sie hier nur angedeutet werden dürfen. Die Auflösung der Zucht, die Herabwürdigung der Lehren, die Verspottung der Anordnungen der Obrigkeit, die Verödung des Konviktoriums, die Störung des akademischen Unterrichts für so viele zum Dienste der Kirche heranreifende Jünglinge — das sind Folgen, die vor Aller Augen liegen. Allein die weitere Folge der Zulassung einer solchen Handlungsweise würde so unvermeidlich die Zerstörung aller Universitätsbildung und die Verdrängung aller wissenschaftlichen Studien sein, daß man kaum zweifeln darf, es sei mit jenem Verfahren von dem Erzbischofe hauptsächlich der Umsturz der Deutschen Universitäts-Bildung, so weit an ihm lag, bezweckt worden. Es ist nun daraus zu erklären, weshalb der Herr Erzbischof den durch eine Uebereinkunft zwischen seinem Amtsvorfahr und der Regierung geordneten, der erzbischöflichen Gewalt und geistlichen Aufsicht jede billige Garantie gewährenden Geschäftsgang hinsichtlich jenes Konviktoriums gänzlich unbeachtet ließ und den Inspektor desselben aufs härteste behandelte, weil er in den Schranken jener Ordnung geblieben war. Eben so kann es kaum anders, denn als eine Fortsetzung desselben Verfahrens und eine Verfolgung desselben Planes betrachtet werden, wenn der Herr Erzbischof seitdem die von seinem Amtsvorfahr im Einverständniß mit der Regierung begründete, durch zehnjährige Erfahrung bewährte Einrichtung des erzbischöflichen Priester-Seminars umgestaltet hat, ohne dem Königlichen Unterrichts-Ministerium auch nur die geringste Kenntniß davon zu geben. Und doch kann Niemand in Abrede stellen, daß, abgesehen von dem oben erwähnten Umstande, der Staat dabei betheiligt sei, wenn die Zeit des vorgeschriebenen Aufenthalts im Seminar von einem Jahre auf zwei verlängert werde. Es ist hiernach nicht zu verwundern, wenn er in den letzten Tagen, nach den der Regierung zugekommenen Berichten, sämmtliche Lehrer des Seminars außer Thätigkeit gesetzt hat, ohne daß er mir davon im geringsten Anzeige gemacht hätte. — Eine nicht geringere Beschwerde hat der Herr Erzbischof **zweitens** dadurch begründet, daß er sich über die Vorschrift der Gesetze, nach welcher Päpstliche Bullen und Breven, eben wie neue bischöfliche Verordnungen nur mit Vorwissen und Genehmigung der Regierung vollziehbar sind und im Lande verbindliche Kraft erlangen, ganz rücksichtslos hinausgesetzt hat. In seinem oben erwähnten Rundschreiben an die Beichtväter zu Bonn sagt er mit klaren Worten, daß Breven dogmatischen Inhalts der Staats-Genehmigung gar nicht bedürfen, und daß deren zu Rom vollzogene Publikation hinreiche, um ihnen überall verbindliches Ansehn zu verschaffen. Diese Behauptung widerspricht schnurstraks den Gesetzen der Monarchie, dem Staatsrechte und der Praxis aller deutschen Länder: einem Rechte und einer Praxis, die nicht nur zur Sicherung der Staats-Gewalt, und zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens, sondern auch zur Vermeidung schwerer Irrungen und Störungen innerhalb der katholischen Kirche des Landes heilsam und um so nothwendiger sind, als selbst Entscheidungen über die Lehre fast immer mit faktischen Verhältnissen zusammenhängen, und gerade um ihnen die geforderte Geltung zu verschaffen, in der Ausführung mit den Landes-Gesetzen vereinbarlich gemacht werden müssen. Wenn es also in dem Bereiche der Königlichen Macht liegt, von dergleichen Entscheidungen hinsichtlich ihrer verbindlichen Kraft für Unterthanen und Staats-Beamte Einsicht zu fordern, so ist das Bestehen auf einem solchen Rechte keinesweges eine Einmischung in die Lehre der Kirche, welche darin berührt sein kann, sondern nur die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Bestehens des Reiches. Es kommt auch im vorliegenden Falle, außer dem oben angedeuteten Mangel offizieller Mittheilung, hinzu, daß kein katholischer Bischof der Monarchie, ja der Herr Erzbischof selbst nicht, sich an die Regierung Behufs jener Publikation gewandt, und daß diese, so viel bekannt geworden, auch in anderen Deutschen Ländern nicht stattgefunden hat. — Ganz von derselben Art und Tendenz ist drittens die in den öffentlichen Blättern vielbesprochene Aufstellung von achtzehn Sätzen, welche den Priestern, die als Beichtväter zugelassen werden wollen, und anderen Geistlichen der erzbischöflichen Diözöse Köln als Bedingung ihrer Wirksamkeit zur Unterschrift von ihm vorgelegt werden sollten und wirklich vorgelegt worden sind. Die Aufstellung einer solchen neuen Bedingung ist offenbar eine neue Verordnung, welche als solche der landesherrlichen Genehmigung bedarf. Sie greift ferner durch die bedingende Kraft, welche der Unterschrift beigelegt wird, tief in die Rechte Einzelner ein und bedarf deßhalb einer besonderen Beachtung. Endlich aber enthält der achtzehnte Artikel jener Thesen, wodurch auch in Sachen der Disciplin jeder Rekurs gegen Mißbrauch der erzbischöflichen Gewalt an den Landesherrn unbedingt ausgeschlossen wird, einen unmittelbaren Eingriff in das landesherrliche Recht, wie es in allen Deutschen Landen und fast allen christlichen Staaten Europa's seit Jahrhunderten besteht. Eine so bedeutende, so bedenkliche, so gesetzwidrige Anordnung ward aber von dem Herrn Erzbischof vorgenommen, ohne daß er der Regierung auch nur eine Anzeige zu machen für gut befunden hätte. — Nicht minder gesetzwidrig und mit noch beschwerenderen Umständen verbunden ist endlich viertens das Verfahren des Herrn Erzbischofs hinsichtlich der gemischten Ehen gewesen, und es muß dieses Umstandes schon hier um so ausführlicherer Erwähnung geschehen, als der Herr Erzbischof sich nicht gescheuet hat, diesen Gegenstand mit Verschweigung der wahren Sachlage als den eigentlichen Grund des ihm angedrohten Verfahrens der Regierung hervorzuheben und dadurch die Gemüther aufzuregen: ein Benehmen, das um so schwererer Verantwortlichkeit unterliegt, als darin schon an sich ein großer Mißbrauch der Königlichen Gnade enthalten ist. Es war nur Wirkung dieser von ihm als Schwäche ausgelegten Gnade und Nachsicht, daß nach der Abweisung der freundlichsten und zugleich ernstesten mündlichen Vorstellungen, die ihm im Namen Sr. Majestät des Königs selbst gemacht wurden, ihm nochmals eine schriftliche Abmahnung zugefertigt ward. Die Huld des mildesten Monarchen wollte ihm noch eine Frist geben, sich zu bedenken: sie wollte ihm den Ausweg offen lassen, durch freiwillige Einstellung seiner Amtsthätigkeit allem Einschreiten wegen des Vergangenen zuvorzukommen, oder auch sich Zeit zu erbitten, um bei dem Oberhaupte seiner Kirche Belehrung zu suchen, was ihm unbedenklich gewährt worden wäre, wenn er es verlangt hätte. In undankbarer Verkennung dieser landesväterlichen Milde hat er dagegen nach Empfang dieses Erlasses einen Religionshaß zu erregen gesucht, dessen Folgen er, bei der Aufregung der Gegenwart, gar nicht berechnen konnte. Mit welcher Entstellung der Wahrheit er dabei zu Werke gegangen, davon können urkundliche Thatsachen das unwiderleglichste Zeugniß ablegen. Hier genügt es zu sagen, daß er vor der Wahl in meinem Auftrage gefragt wurde, ob er die zur Ausführung des Päpstlichen Breve vom 25. März 1830 hinsichtlich der gemischten Ehen von dem Erzbischöfe von Köln, Grafen Spiegel zum Desenberg, vorgeschlagene, von des Königs Majestät genehmigte Einigung vom 19. Juni 1834, welcher, auf Besprechung mit jenem Prälaten, die Bischöfe von Paderborn, Münster und Trier beigetreten waren, annehmen und ausführen wolle. Es wurde ihm gesagt, daß es von dieser Erklärung abhängen werde, ob Se. Majestät Sich bewogen fühlen könnten, seine Wahl zuzulassen. Hierauf nun hat der Herr Erzbischof folgende schriftliche Erklärung von sich gegeben:

> „daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII. darüber getroffene, und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde."

Diese Erklärung wurde von mir Sr. Majestät dem Könige vorgelegt, und von Allerhöchstdenenselben auf Treue und Glauben angenommen. Ein unter solchen Umständen gegebenes Versprechen hat der Herr Erzbischof nun nicht gehalten; ein mit solchem Vertrauen vom Landesherrn angenommenes Wort hat er gebrochen. Ob ein solches Benehmen dadurch könne entschuldigt werden, daß er die Convention damals nicht gekannt, oder gar, daß er damit nicht die auf jene Einigung gegründete, und darin als integrirenden Theil angeführte Instruktion an das General-Vikariat zu halten versprochen habe — und beide nichtige Einwände hat der Erzbischof leider sich nicht gescheuet, vorzubringen! — das kann hier dem allgemeinen menschlichen Gefühle, das zu entscheiden, kann dem Gewissen einer christlichen Bevölkerung ruhig überlassen werden. Fand er sich wirklich in dem Falle, daß er jenes Versprechen abgelegt hatte, ohne die Aktenstücke, auf die es

sich bezog, zu kennen, und fühlte er sich dadurch im Gewissen gedrückt, so konnte er um Erläuterungen über bedenkliche Punkte bitten, wie sie ihm wirklich in jenen Besprechungen in dem verflossenen Monat September zur befriedigenden Lösung aller von ihm vorgebrachten Bedenklichkeiten von freien Stücken gegeben worden, oder er mußte eine Würde niederlegen, der er ohne Verletzung seines Gewissens nicht vorstehen zu dürfen glaubte. Allein von dem Allen hat er gerade das Gegentheil gethan. Nicht zufrieden damit, jenes Versprechen nicht zu halten, hat er vielmehr die Regierung in dem Glauben bestärkt, daß er dasselbe als bindend anerkenne, während er im Stillen die bei ihm um Rath und Entscheidung einkommenden Pfarrer nicht allein gegen die von ihm angenommene Instruktion, sondern auch gegen die Landes-Gesetze beschied, deren Konflikt mit der strengeren Disziplin eines Theiles des jetzigen Erzstiftes durch weise Milderung zu heben, der offenbare Zweck der Päpstlichen Verfügungen war. Es war nach der Publikation jenes Breve niemals, weder an ihn, noch an einen der übrigen Bischöfe, das Ansinnen gestellt, zuzulassen, daß die Trauung gemischter Ehen, ohne Unterschied und ohne Prüfung, solle zugestanden werden: vielmehr war die Entscheidung in jedem einzelnen Falle der geistlichen Behörde, jedoch mit der Bedingung, überlassen, daß die Zulassung nicht von dem Abgeben eines förmlichen Versprechens über die Kinder-Erziehung Seitens der Verlobten abhängig gemacht würde, weil die Gesetze dieses nicht gestatten. Das Breve selbst fordert jenes Versprechen (Sponsio) nicht, sondern schreibt Ermahnungen und daraus hervorgehende moralische Garantieen (Cautiones) vor, deren Erwägung im einzelnen Falle dem Pfarrer oder dem bischöflichen General-Vikariate anheimfällt. So war es in dem Erzstifte bis zum Antritte der Amtsführung des Herrn Erzbischofs im Sommer 1834, so wird es noch jetzt in den drei benachbarten Sprengeln gehalten. — Der Herr Erzbischof hat also gegen sein Wort und gegen seine Pflicht, gegen die bestehenden Gesetze und Anordnungen gehandelt, und über seine Versuche, dieselben zu untergraben und umzustürzen, die Regierung nicht allein im Dunkeln gehalten, sondern vielmehr sie im entgegengesetzten Glauben bestärkt. — Alles dieses steht durch Beläge fest, die nur aus höheren Rücksichten jetzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. — Wenn solche große und schwere Thatsachen, nach freventlicher Zurückweisung aller Abmahnung, und nach wiederholter schriftlicher Erklärung des Erzbischofs, daß er bei seinem Verfahren beharren wolle, schon an sich die Einschreitung der landesherrlichen Macht gebieterisch hervorriefen, so durfte es auch nicht unbeachtet bleiben, daß diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionairer Parteien zusammenhänge, welche die Gemüther aufzuregen, die Gewissen zu verwirren suchen, um ihre zerstörenden und weitgreifenden Pläne durchzusetzen. — So haben sich denn endlich, bei der Unerträglichkeit eines solchen Zustandes, und bei den immer ernster und drohender werdenden Folgen desselben, Se. Königl. Majestät zu Ihrem großen Bedauern genöthigt gesehen, wenigstens so weit mit der Ihnen von Gott verliehenen landesherrlichen Macht einzuschreiten, daß dem Uebel abgeholfen und der Erzbischof in die Unmöglichkeit versetzt werde, sein Amt zum Verderben des Staates zu gebrauchen. — Demgemäß haben des Königs Majestät, in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom heutigen Tage, den Herrn Erzbischof bedeuten lassen, daß Allerhöchstdieselben von nun an die fernere Verwaltung seines erzbischöflichen Amtes in Ihrem Reiche nicht gestatten. Der Prälat ist angewiesen worden, sich aller dahin einschlagenden amtlichen Handlungen zu enthalten, die erzbischöfliche Wohnung und den Sprengel sofort zu verlassen, und in seiner Heimath die weiteren Bestimmungen Sr. Majestät abzuwarten. Sollte derselbe, ungeachtet dieses Allerhöchsten Verbots, in der Ausübung seines Amtes fortfahren, so sind dessen Handlungen als ungeschehen zu betrachten, und es soll ihnen keine Folge oder Wirkung beigelegt werden. — Das hochwürdige Dom-Kapitel wird von diesem Vorgange hierdurch in Kenntniß gesetzt, um bei der nunmehr eingetretenen Hinderung des erzbischöflichen Stuhles diejenigen kanonischen Verfügungen zu treffen, die dem Fall einer Sedes impedita angemessen und geeignet sind, sowohl die innere Verwaltung der Diözese augenblicklich aufrecht zu erhalten, als auch die Herstellung einer geordneten kirchlichen Regierung auf kanonischem Wege einzuleiten. Des Königs Majestät versehen sich demnach zu der, dem Metropolitan-Dom-Kapitel beiwohnenden Weisheit, Kenntniß der Verhältnisse und pflichttreuen Gesinnung, daß dasselbe nicht säumen werde, das hiernach Erforderliche alsbald zu beschließen und in Ausführung zu bringen, an die Dekane und Pfarrer mittelst Umlaufschreibens die nöthigen Bekanntmachungen zu erlassen, auch dem päpstlichen Stuhle über den ganzen Vorgang Bericht zu erstatten, und dessen Weisheit die ferneren kanonischen Verfügungen anheimzustellen. — Das Königliche Ober-Präsidium wird dem Hochwürdigen Dom-Kapitel bei der Vollziehung dieser seiner Obliegenheiten auf Ersuchen den angemessenen Beistand leisten.

Berlin, 15. November 1837. (gez.) v. Altenstein.

Von gestern auf heute ist hierselbst 1 Person als an der Cholera erkrankt, und 2 Personen sind als an derselben verstorben gemeldet worden.

Oesterreich.

Wien, 20. November. (Privatmitth.) Die auf heut bestimmt gewesene feierliche Eröffnung der Kaiser Ferdinands-Nord-Eisenbahn ist auf hohen Wunsch bis Donnerstag den 23sten d. M. verschoben worden. — Nach den neuesten Briefen aus Triest vom 17ten d. M., erwartete man alldort stündlich S. K. H. den Erzherzog Johann. Seine Gemahlin war bereits alldort eingetroffen, um ihn zu empfangen. Die Stadt Triest hatte ein prachtvolles Landhaus für denselben in Bereitschaft setzen lassen, um ihm seine Contumaz-Zeit so angenehm als möglich zu machen. — Alle umlaufenden Gerüchte über den Fürsten Paul Esterhazy sind grundlos. Dieser hochverdiente Diplomat macht bereits seine Abschieds-Besuche und tritt nächstens seinen Botschafter-Posten in London wieder an.

Wien, 22. Nov. (Privatmitth.) S. K. H. der Prinz Wasa hat seine Reise nach Oldenburg angetreten und dürfte einige Monate dort verweilen. II. KK. HH. die Frau Prinzessin, seine Gemahlin, und die Großherzogin Stephanie von Baden sind noch allhier geblieben und man weiß den Zeitpunkt ihrer Reise nach Mannheim noch nicht, da die Großherzogin eine eigene Wohnung auf längere Zeit gemiethet hat. — Morgen wird die Eisenbahn feierlichst in Gegenwart der Minister und hohen Staatswürdenträger eröffnet werden. Die Erzherzöge Carl und Maximilian werden zugegen sein. — Das neue gänzlich nach englischer Art organisirte adelige Casino der hiesigen einheimischen und fremden Cavaliers wird dieser Tage eröffnet werden. Das zu diesem Zweck gemiethete Palais ist aufs prachtvollste eingerichtet worden und bietet alle möglichen Annehmlichkeiten dar.

Rußland.

St. Petersburg, 18. Nov. Se. Majestät der Kaiser werden zur Feier des übermorgenden Namensfestes des Großfürsten Michael hier eintreffen, aber nur wenige Tage in unserer Mitte verweilen und sodann wieder zu ihrer erlauchten Familie nach Moskau zurückkehren. Gestern traf die Großfürstin Helena hier ein.

Eine Frau von Surowzoff, Gutsbesitzerin im Gouvernement Pensa, hat vor einigen Monaten 56 ihr zugehörigen Leibeigenen die persönliche Freiheit geschenkt und mit diesem Geschenk den perpetuellen Besitz von hundert Desätinen Landes verbunden. In dieser neuen Stellung setzen jene Individuen nun ihr früheres Gewerbe als freie Ackerbauer fort.

Die Russisch-Amerikanische Handels-Kompagnie bringt so eben zur offiziellen Kunde ihrer Aktionaire, daß das ihr gehörende Fahrzeug, die Brigg „Ochotsk" in Ochotsk mit einer Ladung Pelzwerk einlief, deren Werth nach den hier bestehenden Preisen auf anderthalb Millionen Rubel angegeben wird. — Der Fang der Biber, die noch fortdauernd einen sehr gesuchten, aber unerschwinglich theuren Luxus-Artikel bilden, und der bisher einen der ergiebigsten Handelszweige der Kompagnie, vornehmlich nach China begründete, soll, nach den neuesten jetzt eingehenden Nachrichten, von Jahr zu Jahr immer mehr abnehmen, immer seltener und schwieriger werden, so daß man mit einiger Gewißheit den Zeitpunkt zu bestimmen glaubt, wo er in jenen Gegenden ganz aufhören dürfte. Theils haben zu stark betriebene Verfolgungen diese Thier-Gattung dort aufgerieben, theils hat sie sich in die südlicheren Meere, vornehmlich an die Küste Kaliforniens, hingezogen, wo sie an der indolenten Spanischen Bevölkerung bei weitem nicht die acharnirten Verfolger finden, wie an unsern Jägern in den nördlichen Meeren. Im Hafen von St. Franzisco zeigen sie sich zu Zeiten so häufig, daß sie, der Versicherung der Einwohner zufolge, ihre Böte zu ganzen Partien umgeben, wo sie dann ohne viele Mühe ihre Beute werden.

Großbritannien.

London, 18. Nov. Die Königin erließ gestern ihre Befehle wegen des Anzugs der Damen bei den Cercles; es werden dadurch wieder gestickte Schleppen eingeführt, die seit 30 Jahren ganz aus der Mode gekommen sind.

Eine Deputation der Kaufleute von Köln überreichte vorgestern dem Lord-Mayor eine von der Kölner Kommission des dortigen Schifffahrtsvereins unterzeichnete Adresse, worin dieselbe die Hoffnung ausdrückt, daß der Handel zwischen England und den Rheinprovinzen, wie er vor 300 Jahren geblüht, wieder aufleben möge. Sie halten England für geneigt, liberalere Handels-Prinzipien anzunehmen, und meinen, die Zeit dürfte nicht fern sein, wo das National-Interesse Großbritanniens zum Reformiren der Kornbills leiten würde. Schließlich überreichen sie, als ein Zeichen ihrer persönlichen Achtung und als Andenken der glorreichen Tage des Hansebundes, durch den Eigner ihres ersten Schiffes dem Lord-Mayor eine Probe Deutschen Weines. Die Deputation empfahl dem Lord-Mayor den Rheinwein, von dem sie ihm eine Probe überreichte, als einen der besten Art. Der Lord-Major entgegnete, wenn das Gastmahl des Lord-Mayors und der Sheriffs nicht gerade schon morgen stattfände, so würde er es sich zum Vergnügen gemacht haben, die bei dieser Gelegenheit versammelte Gesellschaft diesen Wein kosten zu lassen. — Heute früh hat eine Jury des Gerichtshofes der King's Bench den Kapitän Goode, der kürzlich Ihre Maj. die Königin auf einer Spazierfahrt mit Schimpfreden und aufrührerischem Geschrei verfolgte, für wahnsinnig erklärt.

Nach hier eingegangenen New-Yorker Zeitungen waren von den 90 Passagieren am Bord des Dampfschiffes „Home" 70, und von der Schiffs-Mannschaft 25, zusammen also 95 Menschen, darunter mehre Kaufleute und Offiziere der Armee und der Flotte, ums Leben gekommen. Der Kongreß hatte sich am 16ten vertagt, und der Präsident hatte eine Exkursion nach dem Innern angetreten. Wie es hieß, gedachte die Regierung die sogenannte Unter-Schatzamts-Bill in der nächsten Session der Legislatur wieder aufzunehmen. Den New-Orleans-Zeitungen vom 19. Oktober zufolge, war in Bayon Rapide, einige Meilen von Alexandria, eine Insurrektion unter den Sklaven ausgebrochen, 50 derselben festgenommen und 9 der Rädelsführer, darunter aber drei Freie, in Alexandria durch den Strang hingerichtet worden. Denselben Zeitungen zufolge, schürten die Kanadier wieder das Feuer der Zwietracht und der Rebellion an. Man soll nur auf eine Gelegenheit warten, um mit Erfolg gegen die Loyalisten und die Regierungs-Partei aufzutreten. Dem Montreal-Vindicator und der Minerva zufolge, war schon in St. Charles wirklich beschlossen worden, die Fahne der Empörung zu erheben und eine Unabhängigkeits-Erklärung von Kanada zu publiziren und zu beschwören. Der Montreal-Herald prophezeit solchem Unternehmen aber nur die Hinrichtung der Rädelsführer. — Meunier, der begnadigte Königsmörder, irrt jetzt in den verschiedenen Theilen Amerika's von Hafen zu Hafen umher, und findet in keinem Staate Aufnahme.

Frankreich.

Paris, 20. Nov. Der Moniteur enthält heute unter der Ueberschrift: „Unterwerfung des Bey's von Konstantine" den nachstehenden Artikel: „Achmed, der endlich daran verzweifelt, den Kampf gegen die Französische Armee fortsetzen zu können, und einerseits die Unmöglichkeit, seine Hauptstadt wieder zu nehmen, andererseits den täglich sich mehrenden Abfall der Stämme sieht, ist entschlossen, den Frieden vorzuschlagen und anzunehmen. Er bekennt sich für besiegt und stellt sich zur Verfügung Frankreichs. Der Bey hat von der Wüste aus, wo er eine augenblickliche Zuflucht suchte, seinen Secretair und einen Marabout abgesandt, um jeden Preis einen Traktat zu erlangen. So wird also die glor-

reiche Waffenthat vor Konstantine die vollständige Pacificirung Algiers und die unbestrittene Niederlassung unserer Macht in jenem Lande zur Folge haben."

Im Temps liest man: „Es ist jetzt allgemein bekannt, daß Frankreich den glänzenden Sieg bei Konstantine dem Marschall Valée verdankt. Der General Danrémont, der die Unzulänglichkeit des Schießbedarfs kannte, denn man hatte nur noch Munition zu 80 Kanonenschüssen, verzweifelte an dem Siege und hatte sich schon mit dem schauderhaften Gedanken des Rückzuges vertraut gemacht. Sein ruhmvoller Tod ist vielleicht der vorbedachte Heroismus der Verzweiflung. Gewiß ist es, daß, als man einige Stunden später dem General Valée anzeigte, jedes Geschütz könne nur noch zwei Schüsse thun, dieser General mit der Hand über die Stirn fuhr und ausrief: „Man feuere sie ab!" Gleich darauf ertheilte er den Befehl zum Stürmen.

Der Minister des Innern führte heute den Vorsitz in der öffentlichen Sitzung, die alljährlich im Konservatorium zur Vertheilung der Preise stattfindet, und hielt dabei eine sehr glänzende Rede, an deren Schluß er einige Verbesserungen für jenes Institut mit folgenden Worten ankündigte: „Der große römische Preis, der den Eifer der jungen Künstler so lebhaft anregt, kann nur dann eine wirkliche und vollständige Wohlthat sein, wenn die Gekrönten nach ihrer Rückkehr von Italien in Paris die Mittel finden, sich hervorzuthun. Jeder römische Zögling wird einen Text zu einer Oper erhalten, und sein Werk wird im Verlauf eines Jahres die gefährliche Ehre der Darstellung erleben. Wir sind im Stande gewesen, noch mehr zu thun. Indem wir die Eröffnung eines neuen Theaters auf den Wunsch des größten Theils der dramatischen Schriftsteller gestatteten, haben wir es zur Bedingung gemacht, daß hauptsächlich neue musikalische Werke, vorzugsweise von jungen Komponisten, zur Aufführung gebracht werden. Wir haben unsere Sorgfalt auch auf das Drama, den schönsten Theil unseres literarischen Ruhmes, ausgedehnt. Wir haben die Eröffnung des Odeon-Theaters erlaubt, und auf diese Weise unseren Schriftstellern, die nur ermuthigt sein wollen, um den Weg gediegener und ernster Studien zu betreten, eine schöne Gelegenheit dazu gegeben; aber es würde überflüssig sein, ein neues Theater zu eröffnen, wenn wir nicht zugleich daran dächten, neue Künstler zu bilden. Es sollen fortan von den jungen Leuten, die die glücklichsten Anlagen zeigen, jährlich zehn ausgewählt und auf Kosten des Staats für das Theater ausgebildet werden. Ich werde dies zum Gegenstande eines Antrages in der nächsten Kammer machen, und ich zweifle nicht, daß die Legislatur sich beeilen werde, eine so nützliche und in dem Interesse der dramatischen Literatur und der Bühne so nothwendige Maßregel zu genehmigen."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 6. Nov. (Privatmitth.) Der Königl. Griechische Gesandte von Zographos ist einer erhaltenen Ordre aus Athen zufolge auf drei Wochen nach Griechenland abgereist. — Erzherzog Johann war am 2. Okt. in Athen eingetroffen und wollte am 9. d. seine Rückreise über Napoli di Romagnia und Corfu nach Triest antreten. — Der Capudan Pascha hat dem Sultan seinen Bericht über die Excursion nach Tunis übergeben und sein Betragen durch die drohende Stellung des französischen Admirals Gallois gerechtfertigt. Seine ganze Flotte bleibt im segelfertigen Stand. — Dr. Bulard arbeitet unermüdet in der Realisirung seines Plans zu Bekämpfung der Pest und Errichtung von Quarantainen. Seit acht Tagen erscheint von ihm ein ärztliches Journal, betitelt: „La Peste" worin er seine in diesem Fach gemachten praktischen Erfahrungen dem Publikum veröffentlicht. — Die hiesigen Persischen Kaufleute machten in der letzten Zeit bedeutende Zahlungen und der Handel und Verkehr mit Persien fängt wieder an aufzuleben. Allein desto trüber lauten die neuesten Berichte aus Salonich. — Der neue nach Berlin bestimmte Gesandte Kianis Bey geht am 11ten nach seiner Bestimmung ab.

Smyrna, 3. Nov. (Privatmitth.) Eben eingehenden Nachrichten aus Aleppo vom 24. Oktober zufolge ist Ibrahim Pascha ganz unerwartet aus Egypten zurück, allvort eingetroffen. Man meldet als etwas Unerhörtes, daß ein Regiment egyptischer Truppen bei Orfa in das Lager der türkischen Truppen überging, und daß Ibrahim Pascha hierüber in Wuth gerathen sei. — Aus Egypten gehen Berichte bis zum 19. Okt., nach welchen die Ernte im ganzen Lande schlecht war. Die Baumwolle war zwar auf 12 Talaris gestiegen, allein die Handels-Krisis dauerte dennoch fort. Trotz dem sucht Mehmet Aly durch allerlei Vexationen Getreide-Zufuhr unter fremder Flagge zu verhindern und droht mit einer plötzlichen Herabsetzung der Preise aller seiner Vorräthe, wodurch jede Spekulation in diesem Artikel in Frage gestellt und schwankend bleibt. — Die Preise des Getreides sind deshalb sehr hoch und der Ardeb kostet in Cairo 120 Piaster. — Den neuesten Briefen aus Athen vom 1sten d. zufolge hatte Frankreich ganz unerwartet die letzte Zahlung der dritten Serie des Darleihens der drei Mächte, jedoch bedingungsweise überschickt, und somit sind alle Gerüchte der Opposition, daß Frankreich diese Zahlung nur im Fall der Verleihung einer Konstitution von Seite des Königs Otto leisten würde, gänzlich widerlegt. Frankreich verlangt nur Detaillirten Ausweis über die Verwendung der erhaltenen Summen.

Berliner Spiritus-Preise.

Freitag den 17ten und Sonnabend den 18ten: 15⅙ a 15½ Rthlr. Montag den 20sten: 15 a 15½ Rthlr. Dienstag den 21sten und Mittwoch den 22sten: 14¾ a 15⅓ Rthlr. Donnerstag den 23. November: 15 a 15⅓ Rthlr.

Miszellen.

(Merkwürdiger Fang eines Krokodils.) Der englische Reisende Laird erzählt: „Man sah einen sehr großen Alligator am Ufer des Flusses, unserm Schiffe gerade gegenüber, sich sonnen. Zwei Eingeborene in einem Boote bemerkten ihn auch, landeten sogleich vorsichtig und schlichen oder krochen nach dem Ungeheuer hin. Sobald sie demselben nahe gekommen waren, richtete sich einer auf, nahm seinen sechs Fuchs langen Speer und nagelte dadurch mit einem kräftigen Stoße den Hintertheil des Alligator's in den Sand. Nun folgte ein harter Kampf; der Mann mit dem Speer mußte denselben so fest, als seine Kraft erlaubte, in dem Sande halten, und an demselben hinaufklettern, gewandt wie eine Affe, wenn der Alligator drohend sich nach ihm umdrehete, während sein Gefährte, sobald sich eine günstige Gelegenheit darbot, auf das Thier zustürzte, ihm Stiche mit seinem Messer versetzte und in demselben Augenblicke aus dem Bereiche der schrecklichen Zähne entfloh, wenn das Thier sich an der seltsamen Angel herumdrehete, die der andere hinten an ihm angebracht hatte. Der Kampf dauerte über eine halbe Stunde, und endigte mit dem Tode des Alligator's und dem Siege der beiden muthigen Männer, welche darauf das Thier zerlegten, ihr Boot mit dem Fleische beluden und dasselbe dann an ihre Landsleute verkauften."

(Marktschreiereien.) Die Engländer und Amerikaner zeichnen sich durch ihre marktschreierischen Ankündigungen aus und wir haben bereits mehrmals Proben davon mitgetheilt; hier noch einige andere. Auf dem Schilde eines Schneiders in New-York liest man mit großen Buchstaben: „Hierher! Hierher! Kommt zu mir Alle, die ihr nakt seid, und ich will Euch kleiden." Ein Kaufmann in Missisippi, der seine Kunden zur Zahlung anfeuern wollte, ließ in die Zeitungen einrücken: „Blut und Donner! Feuer und Schwefel! Bezahlt mir, was Ihr mir schuldig seid." Eine der besten dieser Anzeigen aber ist die eines Quacksalbers, der dem Publikum anzeigen wollte, er könne böse Augen heilen. Die Ueberschrift seiner Anzeige lautete: „Möge kein Blinder dies übersehen!"

Bücherschau.

Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1838. Leipzig F. A. Brockhaus.

Das Taschenbuch Urania, obwohl von langbewährtem Rufe, pflegt sonst in diesen Blättern nicht besprochen zu werden, weil sie kein Archiv für Taschenbücherkritik sind. Diesmal sei es mir erlaubt, auf eine Novelle in jenem aufmerksam zu machen, die von einem schles. Schriftsteller herrührt, und offenbar die beiden andern darin enthaltenen: „Biondetta", von einem Ungenannten, und eine zweite von L. Rellstab an Interesse bei weitem übertrifft. Ich meine damit die letzte Novelle: „die Bekenntnisse", von Friedrich v. Heyden, von dem schon früher eine dergleichen in der Urania f. d. J. 1831, „Scharfenstein" betitelt, mitgetheilt worden ist. Der Name Friedrichs v. Heyden, als schönwissenschaftlichen Schriftstellers, hat einen guten, bekannten Klang, nicht nur im Vaterlande, sondern seit einer Reihe von Jahren schon in Deutschland überhaupt. Mit dem guten Klange im Vaterlande hat es jedoch auch bei ihm wie bei Vielen seine eigene Bewandtniß. Auch von ihm gilt das: nullus propheta in patria; denn wir Schlesier beschränken uns in geistigen Dingen immer nur zu gern auf's Hörensagen.

Die in Rede stehende Novelle wird jedoch auch im größeren vaterländischen Publikum Beachtung und Eingang finden, schon weil sie in einem Taschenbuche steht; noch mehr aber deswegen wirkliche Anerkennung, weil sie in der That unter die besten Erzeugnisse der bisher erschienenen diesjährigen Taschenbuchsliteratur gehört. In ihr knüpft sich, wie ohngefähr in den „Liebesgeschichten", von Posgaru, oder in den „Memoiren des Freiherrn S—a", von Woltmann, die Katastrophe an gesellige Mittheilungen verschiedener Personen, aber gleichen Inhalts. Ein österreichischer Fürst und eine Nonne — — Doch — ich nehme nicht gern Theil an der Mode heutiger Kritiker, dem interessirbaren Leser den Genuß dadurch zu rauben, daß man dem heißhungrigen Neuigkeitssüchtigen die Fabel in nuce vorlegt. Ich sage daher, um mich einer empfundenen Pflicht zu entledigen, nur so viel, daß die Haupterzählung im Zusammenhange mit den dieselbe einleitenden Nebenereignissen und dem Ausgange des schließlich in Einen Knoten verschlungenen Ganzen, nicht nur dem Inhalte, sondern auch der Form nach von großem Interesse ist. Die Einzeldarstellung nähert sich an Lebendigkeit dem neuest dahin eingeschlagenen Wege, ohne deswegen in jenes sprungartige Hüpfen des Styls zu verfallen, das eben kein Styl mehr, sondern bei der Geschmacklosigkeit um Beifall bettelnde Manier ist. Bei den meisten Lesern gibt auch dies einen großen Ausschlag für ihre Theilnahme, wenn sie erfahren, daß mitgetheilte Ereignisse faktisch wahr seien. Die bloße Wahrscheinlichkeit der Form interessirt Wenigere. Auch darin bietet diese Novelle einen erhöhteren Reiz für ihren Inhalt, daß der Herr Verf. erklärt, die darin erzählten Begebenheiten seien ihm schriftlich und mündlich als historisch beglaubigte mitgetheilt worden.

Es ist eigen — aber es ist heut zu Tage einmal so, daß man nämlich nie referiren kann, ohne nicht irgendwo, und wäre es nur an einem einzigen Fleckchen, das anatomische Messer der Kritik anzusetzen. Hierin muß also auch ich der Mode meinen Tribut zollen, indem ich nicht unterdrücken kann zu bemerken, wie auch in dieser Novelle das Geheimnißvolle an das Abenteuerliche streift, und dadurch der Charakter des Fürstlichen Nebenbuhlers jenes Unleibhaftige, Dämonische mancher Walter-Scottschen Lieblingspersonnagen an sich trägt, das zu keinem rechten Charakterkörper, an dem der Zusammenhang von Antrieb, Wollen und Vollbringen als feste, faßbare Gestalt deutlich zu erkennen ist, zusammen gerinnen will. Ich weiß wohl, wie schwer und fein zugleich Lessings Kapitel von der Spannung und Ueberraschung (s. die Hamb. Dramaturgie) in der Wagschaale dichterischer Ausübung wiegt, und bis das heutige Publikum nur zu sehr jenes Reizes bedarf. Gewiß aber würde auch diese Novelle an Werth gewonnen haben, wenn darin mehr jene die bloße Neugierde weckende Spannung vermieden wäre. Karl Eitner.

Auflösung des Räthsels in der gestrigen Zeitung:

Mandarin.

Redakteur E. v. Baerst. Druck von Graß, Barth und Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 279 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 28. November 1837.

Theater-Nachricht.
Dienstag: Vorstellungen in der höhern Tanzkunst, ausgeführt auf dem dünnen Drahtseile von Signora Romanini, Königl. Spanische Ballet-Tänzerin. Hierzu: „Die beiden Schützen." Oper in 3 Akten von Lortzing.

Gewerbeverein.
Chemie für Gewerbtreibende: Dienstag, 28. November, Abends 7 Uhr. Sandgasse Nr. 6.

Heute Morgen um 11 Uhr starb meine geliebte Frau, Therese geborne Jäschke, in Folge eines Wochenbettfiebers, nach dreiwöchentlichen schweren Leiden. Tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, zeige ich dies Freunden und Bekannten an.
Groß-Strehlitz, den 25. Nov. 1837.
Sascke, Bataillons-Arzt.

Das große Oratorium:
Paulus von Mendelssohn
wird am Mittwoch den 29. Nov. um 4 Uhr in der General-Probe, und am 1. Dezember gegen 6 Uhr in der Haupt-Aufführung, der Bekanntmachung vom 15. November gemäß, zum Besten der Cholera-Waisen stattfinden.

So eben ist erschienen:
Der neue gemeinnützige Volks-Kalender für die Provinzen Schlesien und Posen, auf das Jahr 1838, zum Nutzen und Vergnügen für alle Stände. 6r Jahrgang, Berlin und Burg, Verlag der Ottoschen Buchhandlung. Breslau bei F. E. C. Leuckart, am Ringe Nr. 52.

Als Prämie, einen Thaler an Werth,
erhält jeder Käufer dieses Kalenders einen großen prachtvollen Stahlstich, enthaltend neun Abbildungen des Freiheitskampfes der Jahre 1813 bis 1815. Dieser Kalender enthält außer den gewöhnlichen Tabellen der Genealogie, dem Witterungsbericht und einem Gedenkbuche zu schriftlichen Bemerkungen, eine große Anzahl höchst unterhaltender und belehrender Erzählungen u. Aufsätze rc. rc.

Der Preis des Kalenders nebst Stahlstich ist nur 10 Sgr. Die Erklärung des Stahlstiches unter dem Titel: der große Befreiungskrieg der Jahre 1813, 1814, 1815, erste Abtheilung, ist ebenfalls für 2½ Sgr. zu haben.

Breslau, den 27. Nov. 1837.
F. E. C. Leuckart,
am Ringe Nr. 52.

Im Verlage von Carl Cranz (Ohlauer Strasse) ist so eben erschienen:
Unterrichtlich geordnete Sammlung
von ein-, zwei-, drei- und vierstimmigen Sätzen, Liedern, Canons und Chorälen,
für Volksschulen,
herausgegeben
von
Ernst Richter,
Musiklehrer am evang. Schullehrer-Seminar.
Zweite Abtheilung 2s Heft,
enthaltend 76 Canons, Liedersätze und Lieder
in den gebräuchlichsten Tonarten.
Preis 5 Sgr.

Zugleich wiederhole ich die Anzeige, dass vor einigen Wochen eine neue Auflage der 1sten Abtheilung erschien, enthaltend Singestoff für den allerersten Gesangunterricht in 109 Sätzen und Liedern, nebst einigen leichten Chorälen. Preis 5 Sgr. Der zweiten Abtheilung erstes Heft, enthaltend 217 Sätze, Lieder und Choräle, kostet 10 Sgr.
Carl Cranz.

Literarische Anzeigen
der
Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. zu erhalten:
Handlexicon
oder
Encyclopädie
der
gesammten staatsärztlichen Praxis,
die gerichtliche Medizin, medizinische Gesetzgebung, Civil- und Militär-Medizinalpolizei und die staatsärztliche Veterinärkunde umfassend,
für
Gesetzgeber, Richter, Vertheidiger, Polizeibeamte, Aerzte, Apotheker, Chirurgen und Thierärzte.
Von
Dr. Karl Wenzel,
Königl Baier. Physikus zu Aschaffenburg.
Ersten Bandes erste Abtheilung.
(14 Bogen Lexikonformat 15 Gr. oder 1 Fl. Rhein.)

Das Ganze wird in drei Bänden, jeder zu zwei Abtheilungen, die nicht stärker als diese, erscheinen, also nicht über 6 Fl. zu stehen kommen. Die zweite Abtheilung erscheint innerhalb 5 — 6 Monaten; während also die Anschaffung des Werkes bei dem beispiellos billigen Preise und dem allmäligen Erscheinen der Abtheilungen sehr leicht fällt, ist zugleich dafür gesorgt, daß bis zur Vollendung des Werkes der Druck unausgesetzt fortgehen kann.

Sammlung
auserlesener Recepte der neuesten Zeit.
Nebst den neuesten Erfahrungen des In- und Auslandes in der gesammten medizinischen, chirurgischen und geburtshilflichen Praxis.
Unter Mitwirkung von Professor J. B. Friedreich
herausgegeben
von
Dr. Karl Wenzel.
Neuntes Bändchen.
(Preis geh. 15 Gr. od. 1 Fl. Rhein.)
Erlangen, im Oktober 1837
Palm und Enke.

Bei Chr. Kranzfelder in Augsburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max und Komp. zu beziehen:
Des heil. Franziskus von Sales
Philothea,
oder Anleitung zu einem frommen Leben.
Neu bearbeitet nach der Uebersetzung
von **J. P. Silbert.**
12. 16 Bogen. Preis 6 Gr.

Es war längst der Wunsch christkatholischer Volksfreunde, daß von diesem trefflichen Buche, das schon durch Jahrhunderte Segen verbreitet, eine sehr wohlfeile Ausgabe veranstaltet werden möchte, deren Preis die allgemeine Anschaffung in allen christkatholischen Familien gestattet. Diesem Wunsche wird hiermit Genüge geleistet.

An alle Buchhandlungen, nach Breslau an Josef Max und Komp. wurde so eben versandt:
Lord Byron's ausgewählte Dichtungen. Aus dem Englischen übertragen. 1ster Band. Leipzig bei A. Wienbrack. 8. Geh. 12 Gr.

Bei vorstehendem Buche, welches sich nicht allein durch eine wohlgetroffene Auswahl der Gedichte Byron's, sondern noch durch eine vorzüglich gelungene Uebersetzung derselben auszeichnet, mache ich noch aufmerksam, daß die gefällige äußere Ausstattung dasselbe ganz besonders empfehlen dürfte. Dieses Werkchen eignet sich ganz besonders zu Geburtstag- und Weihnachtsgeschenken, und wird sich dadurch bald einer sehr günstigen Aufnahme im gebildeten Publikum erfreuen.

Im Verlag von Friedrich Perthes ist erschienen und in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:
Twestens Vorlesungen über die Dogmatik der lutherischen Kirche. Zweiter Theil. 1 Rtl. 22½ Sgr.
Das Leben Johann Calvins von P. Henry. Zweiter Theil. 3 Rthlr. 7½ Sgr.
Geschichte der europäischen Staaten. Herausg. von Heeren und Ukert. Dreizehnte Lieferung, enthaltend: Stenzels Geschichte des preußischen Staats. Zweiter Theil. Lappenbergs — Englands. Zweiter Theil. Netto 3 Rthlr. 5 Sgr.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau zu haben:
Allgemeine
Hypothekenordnung
für die
gesammten
Königlich Preußischen Staaten,
mit den zur Zeit noch anwendbaren, vor und seit der Gesetzeskraft der allgemeinen Hypothekenordnung bis zum Jahre 1836 incl. erschienenen, hinter jedem concernirenden Paragraphen — nach der Zeitfolge geordneten — wörtlich abgedruckten, denselben ergänzenden, abändernden und erläuternden Gesetzen, Verordnungen und Rescripten.
Nebst einer schematisch zusammengestellten Uebersicht der Marginalien und einem vollständigen Register.
Herausgegeben
von
C. Paul,
Ober-Landes-Gerichts-Referendarius und Criminal-Actuarius.
Erster Band.
Enthaltend die Einleitung, Titel I. und II. Abschnitt 1. 2.
Leipzig, Verlag von Chr. E. Kollmann. 1837. 46 Bog. 1⅞ Rtlr.

Beim Antiquar Böhm, Schmiedebrücke Nr. 30:
Bulwers Werke,
30 Bde., sämmtlich ganz neu, 1837, f. 3 Rt. Theod. Körner's Schausp. 10 Sgr.; Pernetys Physiognomik 10 Sgr.; die Heilung des Schnupfens 7 Sgr.



Schuberth & Niemeyer.
Stahlfedern neu erfundener Masse in höchster Vollkommenheit sind fortwährend in allen Sorten von 2 Sgr. bis 1½ Rthlr. das Dutzend zu haben bei F. E. C. Leuckart, in Breslau am Ringe Nr. 52.

Ein Kandidat der Philologie erbietet sich, gründlichen Privatunterricht zu ertheilen. Das Nähere Nikolaistraße Nr. 70, 1 Treppe hoch.

Bekanntmachung
wegen Verdingung der Strohlieferung für das Arbeitshaus zu Brieg pro 1838.

Zur Verdingung der Lieferung von circa 70 Schock Stroh für das Zucht- und Arbeitshaus in Brieg pro 1838, ist ein Bietungstermin auf den 14ten Dezember c. a. vor dem Arbeitshausdirektor Herrn Sommer, in seinem Dienstlokale in Brieg angesetzt worden.

Bedingung ist: daß das Stroh nicht dumpfig, nicht mit untauglichen Kräutern vermischt sein darf, guten Geruch und Farbe haben und in reinem Roggen-Stroh bestehen und das Bund Stroh 20 preuß. Pfund wiegen muß.

Bietungslustige und kautionsfähige Unternehmer werden zu diesem Termine eingeladen, der Zuschlag der Mindestforderung aber wird unserer Genehmigung vorbehalten.

Breslau, den 18. November 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Es sollen auf der Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink $29\frac{7}{8}$ Klaft. Eichen-Scheitholz, $153\frac{1}{8}$ Klafter Buchen- und Eschen-Scheitholz, $1310\frac{3}{4}$ Klaftern Birken und Erlen Scheit- und Knüppelholz, 1653 Klaftern Kiefern-Scheitholz und 868 Klaftern Fichten-Scheitholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 8. Dezember d. J. anberaumt worden. Kauflustige wollen sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Flöß-Amts-Hause zu Stoberau einfinden und ihre Gebote vor dem ernannten Kommissarius, Herrn Regierungs- und Forst-Assessor Krause abgeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig nur bemerkt wird, daß bei Erbtheilung des Zuschlags der 4te Theil der Kaufgelder als Aufgeld erlegt werden muß.

Oppeln, den 14. November 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Der Windmüller George Engel zu Gräbschen beabsichtiget künftig auf dem Spitzgange seiner bereits bestehenden Röthemühle auch Getreide zu mahlen.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 6. des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein Einspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei unterzeichnetem Amte anbringen können.

Breslau, den 13. Novbr. 1837.

Königlich Landräthlich Amt.
Graf v. Königsdorff.

Das Reichsgräflich Schaffgotsche Justiz-Amt Neuhaus zu Patschkau.

Die sub Nr. 40 zu Neuhaus, Münsterberger Kreises belegene, zum Nachlasse des George Gube gehörige zinsfreie Reis-, Wasser- und Bretschneidemühle nebst zugehörigen Ackerstücken von 80 Morgen 25 □Ruthen Acker-, Wiesen- und Gartenland, zufolge der nebst Hypotheken-Scheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 19193 Rtlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf den

28. December c. Nachm. 2 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Neuhaus angesetzten Termine subhastirt werden.

Patschkau den 3. Juni 1837.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die verwittwete Lehnguts-Auszüglerin Maria Johanna Schwantag, geborne Kegel und der Böttcher Anton Anders zu Bockau, haben die daselbst nach dem Wenzeslaischen Kirchen-Rechte stattfindende eheliche Gütergemeinschaft in dem Ehe-Vertrage vom 20. Oktober 1837 ausgeschlossen.

Striegau, den 24. Oktober 1837

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Donnerstag den 14. Dezember 1837, Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in dem zu Schreckendorf, Habelschwerdter Kreises, gelegenen Eisenhüttenwerk, 600 Klaftern geflößtes fichtenes Holz, im Wege der Exekution an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Seitenberg den 11. Nov. 1837.

Saul's Gerichts-Amt der Herrschaft Seitenberg und des Ritterguts Schreckendorf.

Oeffentliche Vorladung.

Die Eigenthümer, Cessionarien-, Pfand- und sonstigen Inhaber oder Anspruchsberechtigten der in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten, angeblich getilgten Hypothekenposten, so wie der darüber ausgestellten Instrumente, werden zum Nachweise ihrer Ansprüche auf den

21. Februar 1838, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Scotti hiermit vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Hypotheken-Instrumente selbst aber für nicht weiter geltend erklärt und die Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Zugleich werden alle Realprätendenten an das Haus Nr. 25 auf der Viehweide hierselbst zu diesem Termine zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an das gedachte Grundstück vorgeladen. Die Ausbleibenden werden mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Tableau.

A. Verlorene Instrumente.

1 Laufende Nr.	2 Werth des Instruments oder der Post.	3 Namen des Gläubigers.	4 Namen des Schuldners.	5 Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.	6 Tag der Ausstellung und Eintragung.
1	400 Rthlr.	Müller Simonsche Mündel-Masse	Müller Philipp	Mühle Nr. 15 Riegersdorf	9. März 1821
2	400 Thlr. schles.	Johanna Scheffler, geborne Winter	August Johann Scheffler	Bauergut Nr. 12 Birkenkretscham	2. März und 28. Decbr. 1811
3	212 Thlr. schles. 18 Sgr.	Johann Gottlieb Schmiedel und uneheliches Kind der Struin	Maria Elisabeth Nieckisch	Weidemühle	3. Mai 1791
4	160 Rthlr.	Johanna Helena Stephansche Pupillar-Masse	Johann Gottfried Petzke	Haus Nr. 59 vor dem Wasserthore	10. Juli 1802
5	113 Rthlr.	Inwohner Johann Ferber zu Nieder-Podiebradt	Wittwe Wiedemann	Bauergut Nr. 41 Töppendorf.	29. Septb. 1825
6	37 Rthlr.	Inwohner Johann Ferber	wie oben	Dasselbe wie oben	4. Septbr. 1827
7	360 Rthlr.	Wansener Stadtgerichts-Depositorium	Joseph Lilge	Haus Nr. 25. Wansen	2. März 1820 u. 25. März 1823

B. Hypothekenposten.

1 Laufende Nr.	2 Werth des Instruments oder der Post.	3 Namen des Gläubigers.	4 Namen des Schuldners.	5 Bezeichnung des verpfändeten Grundstücks.	6 Tag der Ausstellung und Eintragung.
1	13 Rtlr. 21 Sgr.	Krentscher Michael u. Bernhard Kaffeltsches Depositorium	Carl Beier	Nr. 4 Birkenkretscham	17. Febr. 1784 25. Juni 1791
2	300 Thlr. schles. Caution	Kuschelsche Vormundschaft	August Johann Scheffler	Bauergut Nr. 12 Birkenkretscham	4. Januar 1762
3	800 Rthlr.	Johann Christian u. Anna Rosina Lorenz	Anna Rosina verwittwete Bergmann	Haus Nr. 5 Strehlen	18. Decbr. 1737
4	160 Rthlr.	Gottfried Philippsche Söhne	Johann Peter Deberle	Haus Nr. 57 vor dem Wasserthore	ohne Datum
5	160 Rthlr. und Aussatz.	Kinder erster Ehe der Susanna Klugt geb. Klein	Christiane Louise und Friedericke Henriette Klugt	Haus Nr. 50 in Strehlen	ohne Datum
6	16 Rthlr.	Gottfried Gottschalk	Carl Jascheck	Nr. 12. 13 in der Altstadt	ohne Datum
7	16 Rthlr.	Förstersche Kinder erster Ehe	Carl Jascheck	Nr. 12. 13 in der Altstadt	ohne Datum
8	8 Rthlr.	Vormundschafts-Kasse der Christoph Försterschen Töchter Anna Rosina und Anna Maria	Carl Jascheck	Nr. 12. 13 in der Altstadt	2. August 1755
9	300 Thlr. schles.	Johann Christoph Aberle	Johanna Rosina Eberle verehelichte Semensky	Bauergut Nr. 5 Friedersdorf	ohne Datum
10	3770 Floren 54 Kreuzer	Christian Müllersche Pupillen	August Bleisch	Haus Nr. 67 Strehlen	10. Decbr. 1757
11	666 Floren	Samuel Gottlieb Schindler	August Bleisch	Haus Nr. 67 Strehlen	10. Decbr. 1757
12	2000 Floren nebst einem ansehnlichen Aussatz.	Christian Gottlieb Schindlersche Kinder erster Ehe	August Bleisch	Haus Nr. 67 Strehlen	25. Octbr. 1759
13	10 Rthlr.	Hentschelsche Kinder	Franz Lehmann	Nr. 25 Haus auf der neuen Sorge	ohne Datum

Strehlen, den 25. September 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Steckbrief.

Der wegen mehrfacher Dienstentweichung und vieler verübter Diebstähle zur Untersuchung gezogene Dienstjunge Johann Nagel aus Gaulau, Ohlauer Kreises, der sich auch die Namen Gulle, Wittwer, Löffel, Schmidt und andere beizulegen pflegt, ist heute früh aus dem Stockhause entkommen. Demzufolge werden sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden dienstlich ersucht, auf dieses der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliche Subjekt, dessen Personen-Beschreibung unten folgt, gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und durch sichern Transport geschlossen hier abliefern zu lassen.

Signalement: Familienname: Nagel; Vorname: Johann; Geburtsort: Gaulau, Ohlauer Kreises; Aufenthaltsort: vagirend; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahr; Größe: 4 Fuß 3 Zoll

Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: kulpig; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Blaue Nanquinjacke; blauhalbseidene Weste; ganz zerrissene, theilweise mit braunseidnen Flecken besetzte, violette geköperte Hosen; weiße leinene Unterziehhosen; rothes weiß geblümtes baumwollenes Halstuch; grüntuchene Mütze mit Schirm und Sturmriemen; fahlederne Halbstiefeln; ein Hemde.

Strehlen den 22. November 1837.

Königl. Landraths-Amt.

v. Koschembahr.

Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter und Wehrmann August Kramer ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse de publ. den 1. August und 17. November d. J. bestätigt, in Betreff der Ausstoßung aus dem Soldaten-Stande durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten Oktober c. rechtskräftig wegen wiederholten kleinen gemeinen Diebstahls, nach dreimaliger ordentlicher Bestrafung wegen dergleichen Verbrechen, und erlittener Detention bis zur Besserung, aus dem Soldatenstande ausgestoßen, für unfähig erklärt, je das Bürgerrecht, oder den Besitz eines Grundstücks in den Königlichen Preußischen Staaten zu erwerben, außerdem aber zu einjähriger Zuchthausstrafe und demnächstiger Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 20. November 1837.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung wegen Bauholz-Verkauf.

Höherer Anordnung zufolge, sollen in der Königlichen Oberförsterei Cosel, die in dem Etatsschlag pro 1838 vorhandenen Bauhölzer in dem dazu anberaumten Termine, den 11. Dezember d. J. im Amts-Lokale der benannten Oberförsterei Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wege der Versteigerung verkauft werden, und zwar im Forst-Distrikte Lenckau, Jagen 13. 1) 12 Stück übergriffige Kiefern, 2) 102 Stück kieferne Balken, 3) 186 Stück kieferne Riegel, 4) 85 Stück kieferne Platten, 5) 45 Stück kieferne Sparren, 6) 4 Stück übergriffige Fichten, 7) 13 Stück fichtene Balken, 8) 14 Stück fichtene Riegel, 9) 8 Stück fichtene Platten, 10) 23 Stück fichtene Sparren.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem anberaumten Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die vorbezeichneten Hölzer werden von dem Förster Bähre örtlich angezeigt werden. Bedingungen, unter denen dieser Bauholzverkauf stattfindet, können zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen und werden im Termine selbst vorgelegt werden. Der Zuschlag wird nach Umständen entweder sogleich ertheilt oder vorbehalten, bemerkt wird jedoch, daß jeder Lizitant am Terminstage auf Grund der vorzulegenden Berechnung ein Viertheil des Gebots der genannten Hölzer als Caution zu erlegen hat.

Klodnitz bei Kosel, den 18. Nov. 1837.

Königlicher Oberförster

Merensky.

Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin der Fürstenthums-Tag am 7. December c. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17. bis 23. December inclusive erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber am 24. December bis zum 5. Januar k. J., mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, stattfinden und demnächst die Kasse geschlossen werden.

Ratibor, den 8. November 1837.

Directorium

der Oberschles. Fürstenthums-Landschaft.

Baron v. Reiswitz.

Auktion.

Am 30sten d. M. Vorm. v. 9 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Mäntlerstr. Nr. 15, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 26. November 1837.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Herrn Buchbinder Wolfram's Attrappen.

Hr. Wolfram hat ein eigenes spaßhaftes Buchbindertalent allerliebst ausgebildet, und ganz besonders gegen Weihnachten hin zeigt er das immer in allen Nüancen. Bei ihm erhält man so mannichfaltige, der Wirklichkeit für's Auge so ähnliche und doch nicht wirkliche Dinge, um liebe Augen damit angenehm zu täuschen, daß wohl Jeder für seinen Scherz bei der reichen geschmackvollen Auswahl gewiß ein Späßchen für sich käuflich findet. Da giebt es Gegenstände aller Art, aus Conditoreien, Bäckergewölben, Fleischläden, Weinkellern und Liqueurläden; aber auch außer so sinnlichen Dingen recht sinnige, wie Gebet- und Stammbücher, Zeitungen, Notenrollen u. dgl.; dann eine Menge Waaren und Objekte zum täglichen Gebrauch, und Alles ist von Pappe, und birgt gern in seinem hohlen Raum ein anderes Geschenk, als das Auge erwartete. — Hr. Wolfram macht billige Preise und hat in seiner Behausung, Schmiedebrücke Nr. 53, eine Ausstellung seiner Attrappen veranstaltet, wozu er Jeden einladet. Uebrigens empfiehlt er sich auch durch alle übrigen Buchbinder-, Futteral- und Galanterie-Arbeiten, wie man in seiner Bude, Ring, an der grünen Röhre, sich hinreichend überzeugen kann. Der Wahrheit die Ehre! — Hr. Wolfram hat mit geringen Mitteln und blos aus eigenen Kräften sich zu seinem industrieusen Standpunkt erhoben. X.

*** Ein kautionsfähiger junger Mann, der aufs Beste empfohlen werden kann, sucht ein Unterkommen als Rentmeister, oder einen sonst ähnlichen Posten. Das Nähere beim Ober-Landesgerichts-Referendarius Fest, Matthias-Straße Nr. 81.

☞ Das Kommissions-Waaren-Lager von Dr. Vogler in Potsdam empfiehlt zu beigefügten Original-Preisen: Rowley's Haarspiritus 20 Sgr. Restaurotions-Spiritus 20 Sgr. Zahntinktur 10 Sgr. Schmerzstillende Zahntinktur 10 Sgr. Tinktur gegen rothe Nase 15 Sgr. Augenwasser 12½ Sgr. Schnupfpulver 10 Sgr. Gehörbalsam 1 Rtl.

Die Haupt-Niederlage französ. Parfümerien und Toilette-Gegenstände d. S. A. Brichta in Breslau, Nr. 77 Schuhbrücke, im alten Rathhause (das zweite Haus von der Ohlauer Straße.)

Etablissement einer neuen

Tabakhandlung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich meine neu etablirte

Tabak- und Cigarren-Handlung,

unter der Firma:

M. Schlochow,

Albrechts-Straße Nr. 24, neben der Post,

und verspreche bei Lieferung der besten Waare die nur möglichst billigsten Preise.

M. Schlochow,

Albrechtsstraße Nr. 24, neben der Post.

Wegen Mangel an Platz offerire ich einem geehrten Publikum beste Burgunder Mousée-Weine, von Herren Moier, Fromageot und Jomain und Herren D. Laussot Sohn und Comp. in Beaune, als auch von Herrn J. Lausseur in Paris bezogen. Da diese Weine, ohngeachtet ihrer vortrefflichen Qualität, sehr wenig Absatz finden, so erlasse ich solche zu heruntergesetzten Preisen, als im Einzelnen die Bouteille zu 1 Rthlr. 12½ Sgr., in Partieen von 12 Bout. 1 Rthlr. 10 Sgr. pr. Bout. Auch sind bei mir 60 Stück ganze und halbe leere Champagner-Kisten zu haben.

Ludwig Zettlitz.

☞ Eine Auswahl schöner Puppen zum Aus- und Anziehen empfiehlt:

Die Hauptniederlage der franz. Parfümerien des A. Brichta in Breslau, Nr. 77 Schuhbrücke, im alten Rathhause (das zweite Haus von der Ohlauer Straße).

Gut erhaltene

vergoldete Bilder-Rahmen

sind billig zu verkaufen. Näheres Schuhbrücke Nr. 8, 3 Stiegen.

Um irrigen Meinungen keinen Raum zu geben, so füge ich zu meiner Anzeige im Blatt Nr. 278, Seite 1972, die Erklärung hinzu, daß mein Sohn erster Ehe, Carl Heydorn, dabei nicht betheiligt ist.

Charlotte verw. Gefreyer,
verw. Heydorn.

Zum Kirmes-Fest,

auf Dienstag und Mittwoch, als heute den 28sten und morgen den 29. Nov., ladet ergebenst ein:

Lange,
im schwarzen Bär in Pöpelwitz.

Frisches Hamburger Rauchfleisch und frische holsteiner Austern

empfing mit gestr. Post und empfiehlt:

Christ. Gottl. Müller.

Einladung

zum Kirmesfest auf Mittwoch und Donnerstag, als den 29ten und 30ten d., ladet ganz ergebenst ein:

Carl Sauer in Rosenthal.

☞ **Große Görzer Maroni**

empfingen und offeriren:

Gebrüder Knaus,
Kränzelmarkt Nr. 1.

Apotheken-Verkauf.

In einer Provinzialstadt Brandenburgs soll eine Apotheke unter sehr vortheilhaften Bedingungen sofort verkauft werden; Näheres hierüber bei

Carl August Dreher,

Schweidnitzer Straße Nr. 15, zur grünen Weide.

Frische Gebirgs-Butter,

von reinem Geschmack, erhielt und empfiehlt:

Carl Fr. Prätorius,

Ecke des Neumarkts und der Katharinenstr. Nr. 12.

Aechte Teltower Rübchen

empfiehlt:

Christ. Gottl. Müller.

Bequeme Retour-Reise-Gelegenheit nach Berlin, zu erfragen in den 3 Linden, Reuschestraße.

Bald zu vermiethen

ist im 2ten Stock, vorn heraus, ein Zimmer mit 2 Fenstern und 1 Kabinet mit 1 Fenster, möblirt und mit Bedienung für einen civilen Preis. Das Nähere in demselben Hause, hinten heraus, Junkernstraße Nr. 19.

Für einen einzelnen Herrn ist eine Stube an der Promenade zu vermiethen. Näheres am Ringe Nr. 21, zwei Treppen hoch.

Zu verkaufen

sind für Rechnung eines auswärtigen Hauses zu billigen Preisen eine Anzahl von einigen hundert Bouteillen Champagner, sowohl im Ganzen als auch in geringeren Quantitäten. Das Nähere hierüber Karlsstraße Nr. 15, beim Eigenthümer des Hauses.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1) Heilige Geist-Gasse Nr. 18, (an der Promenadenseite) eine Wohnung in der zweiten Etage, bestehend in 4 Stuben, 1 Alkove, 2 Bodenkammern und 1 Küche, so wie in einer Giebelstube nebst Kammer und Küche von Ostern 1838 ab.
2) Klosterstraße Nr. 3, der zu diesem Hause gehörige und hinter demselben befindliche Acker, bestehend aus sechs Beeten, von Weihnachten 1837 ab.
3) Das an der Klein-Mochberner Straße sub Hypoth.-Nr. 78 belegene Acker-Grundstück (der Schwarz-Acker benannt), bestehend aus 2 Morgen oder 10 Beeten, sofort.

Das Nähere ist zu erfragen beim Häuser-Administrator Hertel, Reusche Straße Nr. 37.

Ein gut meublirtes Zimmer ist zu vermiethen und bald zu beziehen, Albrechts-Straße Nr. 36.

Zu vermiethen

und Termin Ostern 1838 zu beziehen ist Karlsstraße Nr. 15 der zweite Stock, bestehend aus 6 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß. Das Nähere hierüber beim Eigenthümer daselbst.

Großer Ausverkauf von Putz- und Mode-Waaren.

Um mein Lager zu räumen, habe ich folgende Gegenstände zu den allerniedrigsten Preisen herabgesetzt, und zwar:

karirte Halb-Merinos zu 3 bis 3½ Sgr.
Kattune zu 2½ bis 3½ Sgr.
Dergleichen ganz feine zu 4½ Sgr.
Mousselin-Kleider zu 2 bis 2½ Rtlr.
Battist-Kleider zu 3 bis 3½ Rtlr.

Eine große Auswahl von baumwollenen

façonirten Tüchern zu 8¾ Sgr. bis 1 Rtlr. 2½ Sgr.
Desgleichen große Umschlage-Tücher von 20 bis 30 Sgr.
Crepp-Tücher in allen Größen von 10 bis 30 Sgr.
Große Crepp de Chine-Tücher zu sehr niedrigen Preisen.
Westen von 4 bis 10 Sgr., dergl. ganz feine zu 15 bis 25 Sgr.
Ganz feine Toilinet-Westen von 12½ bis 20 Sgr.
5/4 breite Virginias zu 2 Sgr.
Hauben von 20 Sgr. bis 1½ Rtlr.
Dergl. Bänder von 1¼ bis 3 Sgr.

Eine große Partie Hosenzeuge

zu sehr billigen Preisen, so wie Ueberfallkragen zu sehr herabgesetzten Preisen, so wie auch

8/4 breite Thibets, couleurte Merinos, karirte dergl.

Auch habe ich eine Partie seidene und halbseidene Zeuge, glatt und façonirt, zu sehr bedeutend herabgesetzten Preisen festgestellt.

Breslau, den 27. November 1837.

L. Oppenheimer, Ring Nr. 2.

Zur geneigten Beachtung

empfehle ich einem hochgeehrten Publikum meine

Strumpf-Waaren- und Handschuh-Niederlage

zu den nachstehend billigen aber festen Preisen.

Für Damen:		Silbergroschen	
Weiß baumwollene Strümpfe	von	6¼	bis 27½
dito dito dito à jour	=	7½	— 30
schwarze dito dito	=	7½	— 12½
seidene dito dito	=	45	— 75
Für Herren:			
Weiß baumwollene Halbstrümpfe	von	6¼	— 12½
schwarze dito dito	=	6¼	— 10
bunt geschlängelte dito in den mannigfachsten Couleuren	=	7½	— 12½
weiß und schwarz seidene	=	35	— 45
chinesische dito	=	47½	
weiß baumwollene Unterbeinkleider	=	30	— 45
Kinder-Strümpfe:			
dito glatt und à jour	von	4	— 7½
Ferner für Damen:			
Feine französische Glacé-Handschuhe, aller Couleuren	von	5	— 17½
dito Marseiller dito dito	=	4½	— 6
dito Dresdner dito dito	=	9	— 10
dito Dänische dito dito	=	6¼	— 7½
dito seidene halb und ganz à jour, neuester Couleuren	=	10	— 20
dito dito glatte dito	=	15	— 25
dito baumwollene dito u. àjour	=	3	— 5
dito weiß Glacé lang	=	17½	— 27½
dito dito dito seidene	=	25	— 45
dito dito baumwollene	=	7½	— 12½
dito Dänische	=	10	— 15
dito Glacé Menotten	=	4	— 7½
dito seidene à jour	=	7½	— 10
dito baumwollene dito u. glatt	=	2½	— 4
Für Herren:			
Feine französische Glacé-Handschuhe	von	7½	— 25
dito Marseiller dito	=	7½	— 15
dito Dänische dito	=	7½	— 12½
dito wildlederne, weiß und coul.	=	17½	— 35
dito waschlederne, weiß und coul.	=	10	— 15
dito seidene, weiß und coul.	=	20	— 30
dito baumwollene, weiß und coul.	=	3	— 5

D. Weigert,
Schmiedebrücke Nr. 62, im ersten Viertel links.

Stutz-Uhren,

welche sich durch ihre Güte vorzüglich auszeichnen, empfiehlt in großer Auswahl, mit Garantie: der Uhrmacher Müller, äußere Reuschestr. Nr. 20.

*** Dinten-Offerte. ***

Eine schöne und haltbare schwarze und rothe Dinte empfiehlt billigst, im Ganzen zum Wiederkauf, als auch einzeln:

M. May, Dintenfabrikant,
Graupen-Straße Nr. 19, ohnweit des Karls-Platzes in Breslau.

Zu verkaufen:

1 vorzüglich schöne geschmiedete eiserne Kasse für 30 Rtlr.
1 großes Kinder-Billard nebst allem Zubehör, für 10 Rtlr.
1 großer, richtig ziehender geschmiedeter Waagebalken, der bis 20 Ctr. trägt, für 10 Rtlr.
1 mittler Waagebalken, der 10 Ctr. trägt, für 6 Rtlr.
6 Ctr. geschmiedete eiserne Gitter, das Pfd. 1 Sgr.
Zu haben bei M. Rawitsch, Antonien-Straße Nr. 36.

Haus- und Seifensiederei-Verkauf.

Das Haus Nr. 4 mit Seifensiederei auf der Burggasse in Haynau ist zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann J. A. Friemel in Liegnitz.

Spiritus

zu 80 Prozent, in Gebinden bei billigem Preise, so wie rectificirten à 90 Prozent, offerirt:
H. E. G. Häusler, Breite Str. Nr. 5.

Angekommene Fremde.

Den 26. November. Weiße Adler: Hr. Kaufmann Stemler a. Berlin. Rautenkranz: Hr. Kfm. Liebich aus Greiffenberg. Baronin v. Hohberg aus Goglau. — Blaue Hirsch: Hr. Kfm. Sachs a. Gutteutag. Hr. Spediteur Euphrat aus Kosel. — Gold. Gans: Hr. Oberst-Lieut. Baron v. Falkenhausen a. Pischkowitz. Hr. Fabrikbesitzer Lindheim a. Ullersdorf. — Gold. Krone: Hr. Lieut. Ruprecht a. Pirl. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Calé aus Wartenberg. — Deutsche Haus: Hr. Architekt Bornitz a. Pilchowitz. Hr. D. med. Friedländer a. Berlin. Hr. Kaufm. Penny aus Petersburg. — Zwei gold. Löwen: Hr. Oberamtmann Bienek aus Tscheschen. Hr. Sekr. Hoffmann aus Wartenberg. Hr. Kaufm. Schuster a. Brieg. Hotel de Silesie: Hr. Kfm. Alberti aus Waldenburg. — Gold. Baum: Hr. Hptm. v. Lucke a. Jakobsdorf. Hr. Lieut. Rudolph aus Spiegel. HH. Gutsb. v. Walewski a. Mielencin. Frau v. Schickfus a. Baumgarten.

Privat-Logis: Elisabethstr. 2. Hr. Kanzlei-Insp. Kowarczek aus Schweidnitz. Katharinenstr. 19. Frau Majorin v. Löwenfeld a. Brieg.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr.; die Chronik allein 20 Sgr., so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.